Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 18. Сентября 1861. **№ 107.** **Montag**, den 18. September 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Wissenschaft und das praktische Leben.

(Schluß)

Von jenen Männern, deren Namen sich im undurchdringlichen Dunkel des entferntesten Alterthums verlieren, welche zuerst nachzudenken und zu grübeln begannen über die Natur und Wesenheit der Himmelskörper und unserer Erde, weiter abwärts über die Weisen Griechenlands und die Mathematiker der Alexandrischen Culturperiode, die arabischen und westeuropäischen Gelehrten des Mittelalters herab erweiterte sich, mit Benützung von Reisebeschreibungen, deren wir die ausgedehntesten dem Venetianer Marco Polo und dem Araber Ibn Batuta verdanken, das Feld der Erkenntniß und Wahrheiten, bis endlich auf Grund dieser Ansichten die Entdeckungen der Portugiesen, Spanier und anderer Völker folgen konnten.

Die Feststellung der Wahrheit von der Kugelgestalt unserer Erde, welche sich Columbus durch das Studium solcher Werke angeeignet hatte, erzeugte bei demselben die unumstößliche fast krampfhaft feststehende Ueberzeugung, daß eine constant nach Westen gerichtete Fahrt an die Ostküste Asiens bringen müsse; der damals als viel zu klein angenommene Erddurchmesser ließ nicht ahnen, daß zwischen Westeuropa und Ostasien im ungeheuren Weltmeere eine ganz neue Welt liege

Demselben Studium der Mathematik, der Astronomie, so wie auch der Physik verdanken wir die genaue Kenntniß des gestirnten Himmels und die mannigfaltigen Instrumente (Sextant, Compaß, Uhren rc.), welche dem Schiffer vermittelst Sicherstellung geographischer Breite und Länge die genaueste Orientirung im unabsehbaren Ocean, so wie auch allenthalben die richtige Fixirung eines jeden Punktes auf der Erdoberfläche ermöglichen, so daß er auf der Meeresfläche seinem Fahrzeuge mit mehr Sicherheit die gehörige Richtung zu geben vermag, als oft mancher Karawanenführer dies zu thun im Stande ist, obwohl er sich auf einer schon Jahrtausende lang benützten Route befindet.

Die schnelle und sichere Communication zu Land und Wasser vermittelst der Maschinen, wobei sich der Mensch die nie geahnte Kraft des Dampfes dienstbar gemacht hat, ist ein Werk jener „Grübler", welche nach und nach die verschiedenen Kräfte, sowohl an den festen, als an den flüssigen Körpern erkannt, die Gesetze, nach welchen sie wirken, enthüllt und endlich ihre Bedeutung nachgewiesen haben. Wie unnütz einst die Arbeiten solcher Männer scheinen mochten, so wird es jetzt wohl Niemand geben, der ihnen nicht die größte Bewunderung zollte, nicht den wärmsten Dank wüßte.

Jene Erfindung endlich, welche die Entfernung schwinden gemacht, und so zu sagen, die Pole aneinander gerückt hat, die Erfindung des elektromagnetischen Drahtes ist das Werk jener „Grübler", welche die schon den Alten bekannte und zuerst am Bernstein wahrgenommene Erscheinung der Elektricität zum Gegenstand ihrer unverdrossenen und uneigennützigen Beobachtungen, Forschungen und Experimente auserkoren haben.

So wie sich der praktische Mann gewundert haben mag, daß angeblich gelehrte Männer den Dampf, mit dem jede Köchin hinreichend zu thun hat, zum Gegenstande ihres Studiums gemacht haben, ebenso wird es demselben als unnütze Vergeudung von Zeit und Mühe vorgekommen sein, daß man einer solchen Erscheinung, wie der Elektricität, die höchstens zu einigen interessanten Spielereien und Escamotagen geeignet schien, so mühevolle Forschungen widmete. Und doch, siehe da, der Schweiß jener Grübler zauberte endlich die Eisenbahnen, die Dampfschiffe, die Telegraphen hervor, welche die Enkel jenes Praktikers, dessen Geschäft auf dieselben übergegangen war, um Millionen bereichert.

Und sollten die Generationen, die nach uns kommen werden, auf mächtigen Luftschiffen sicher und behende durch jenes Element dahinfliegen, in welchem die Menschheit bisher trotz der alten Fabel von Daidalos und Ikaros die freie Bewegung der Vögel nicht nachahmen konnte, sollten unsere Nachkommen der beschwerlichen Mühe, Wege zu bahnen, überhoben, von Gasen über Berg und Thal in luftiger Fahrt dahingetragen werden, so wird die staunende Welt auch dieses neue Wunder nur dem Fortschritte in der Wissenschaft zu verdanken haben, jenen „Grüblern", die sich mit Aerostatik und Aerodynamik u. a. beschäftigen.

Dieser großartigen Erweiterung des Schauplatzes der Geschichte der Menschheit entspricht ebenfalls die Entfaltung eines ungleich großartigeren Lebens der Völker. Sowohl in materieller als auch in geistiger Hinsicht sind die Genüsse ungemein mannigfaltiger und bedeutender, und was hauptsächlich zu betonen ist, sie sind allgemeiner geworden, als es ehedem der Fall war. Genüsse, welche sonst nur den vermögenden und hervorragenden Classen der Gesellschaft zugänglich waren und als Luxus galten, haben heutigen Tages ihren luxuriösen Charakter verloren und sind selbst den weniger bemittelten Schichten unserer Gesellschaft Bedürfniß geworden.

Wollten wir uns in den Wohnungen der Jetztzeit umsehen, so finden wir selbst in den Behausungen des Kleinbürgers, des Landmannes, ja selbst zuweilen in de-

nen des Tagarbeiters einen Comfort, wie sich ihn selbst im Mittelalter nicht einmal adelige Ritterfamilien anschaffen konnten. Theuerung und Hungersnoth durch Mißwachs verursacht, welche ehedem bisweilen die Bevölkerung ganzer Reiche mehr als decimirten, während zu gleicher Zeit in entfernten Ländern der größte Ueberfluß herrschte, sind heutigen Tags wenigstens in ihrer ganzen Furchtbarkeit nicht leicht denkbar. Die fabelhaft erleichterte Communication ermöglicht eine rasche Ausgleichung der Noth und des Ueberflusses. Während im Alterthum die materia serica (die serischen Stoffe, Seide) eine große Seltenheit, der Gipfel luxuriöser Kleidung war, nur dem Reichsten erschwingbar, ist die Seide gegenwärtig ein sehr allgemeiner Kleidungsstoff, in sehr vielen Ländern gar nicht einmal mehr Luxus. In Wolle, Seide, Leinwand und Baumwolle kleidet sich unsere Zeit; Kleidungsstücke aus allen diesen Stoffen stehen sowohl dem Reichen als dem minder Bemittelten zu Gebote. Ebenso verhält es sich mit allen andern Genüssen. Dadurch daß neue Welten geöffnet wurden, öffneten sich neue Magazine, aus denen eine Unzahl neuer Waaren fließen und das Leben angenehmer, mannigfaltiger machen. Die Zahl der Waaren der Gegenwart läßt sich gar nicht mehr vergleichen mit jener des Mittelalters, geschweige denn des Alterthums; hat die Zahl der durch den Handel dem Menschen zu Gebote stehenden Naturproducte bedeutend zugenommen, so hat sich in ungleich größerem Maße die Zahl der mannigfachsten Kunsterzeugnisse von der unbedeutendsten Spielerei bis zu dem wichtigsten Gegenstande fast ins Unübersehbare gesteigert. — Auch was geistige Genüsse anbelangt, ist unser Zeitalter unendlich reicher, als das frühere. Ohne uns auch nur im Geringsten die Schattenseiten unserer Civilisation zu verbergen, müssen wir doch gestehen, daß die Cultur nach jeder Richtung hin an Ausdehnung gewonnen habe; sie hat sowohl an Tiefe und Gründlichkeit wie auch an Verbreitung zugenommen. Was einst das Privilegium einzelner Kasten oder Stände gewesen, ist gegenwärtig Gemeingut, Jedermann vollständig zugänglich. Während im Mittelalter selbst Könige und Fürsten weder lesen noch schreiben konnten, sind jetzt wenigstens in unseren Gegenden diese Fertigkeiten beinahe ohne Ausnahme allen eigen. Wie lange brauchte sonst eine Idee, um nur einigermaßen verbreitet zu werden; mündliche Mittheilung war damals das einzige Verbreitungsmittel, Bücher waren nur den Reichen erschwingbar; sowohl das Material hiezu, als die Arbeit der Abschreiber erhöhten den Preis derselben. In unsern Zeiten werden die Ideen bald Gemeingut; sind sie einmal ausgesprochen, so können sie gleich vermittelst Guttenberg's herrlicher Erfindung in den nächsten Stunden in tausenden von Exemplaren nach allen Weltgegenden verbreitet werden.

Wie lange brauchte es, ehe sonst eine wichtige Idee oder Nachricht z. B. von Konstantinopel nach Lissabon gelangte und sich nach und nach verbreitete; doch jetzt verkündet sie der elektromagnetische Draht in nicht zu messender Geschwindigkeit von einem Punkt Europas zum entgegengesetzten und die Presse leistet dann das Uebrige zur weiteren Verbreitung derselben. Wahrhaftig, wozu sonst Jahrhunderte nothwendig waren, wird jetzt in sehr kurzer Spanne Zeit geleistet!

Alle diese Genüsse sind ferner nicht mehr bloß auf gewisse Landstriche beschränkt; die früheren starren Schranken sind auch in dieser Hinsicht gefallen. Der Mensch kann gegenwärtig unter allen Himmelsstrichen, so weit ihm nämlich die ewig unbesiegbaren Naturgesetze eine erträgliche Existenz gestatten, ein so ziemlich gleiches Leben führen, d. h. überall dieselben Bedürfnisse haben und befriedigen. Abgesehen von dem Einflusse des Klima's leben auch wirklich die gebildeten Classen in Neapel, ebenso wie in Petersburg und London, ebenso wie in New-York. Die Producte des in so vieler Hinsicht bevorzugten Südens erleichtern, verschönern und versüßen den Bewohnern des Nordens das Leben, wohingegen wiederum diese Gegenden durch ihre Producte und Erzeugnisse den Südländern die genannten Dienste vielfach entgelten. Ja wir dürften eine Hauptsache nicht vergessen, daß nämlich in unserm Zeitalter die Menschheit sogar gegen die immer zahlreicher gewordenen Krankheiten mit weit mehr Erfolg kämpft, als es sonst der Fall war. Es wird zwar jetzt nicht mehr nach einem die Unvergänglichkeit des Körpers garantirenden Lebenselixir, dem Phantome, dem einst die Alchymisten nachjagten, geforscht, im Gegentheil ist jeder von der Wahrheit des Spruchs „contra vim mortis nullum medicamem in hortis" überzeugt, allein selbst uns Laien ist nicht unbekannt, daß die heutige Medizin durch ihre Diagnose und Therapie unendlich weniger Unheil stiftet, dagegen der leidenden Menschheit ungleich mehr Linderung und wahrhafte Hilfe bietet, als z. B. die noch weit in die Neuzeit reichende Quaksalberei des Mittelalters. Oder sollte nicht Jedermann vor Bewunderung und Dankbarkeit das Haupt beugen vor den unendlichen Wohlthaten, welche heutigen Tages die Chirurgie den Unglücklichen in so reichem Maße angedeihen läßt. Angeborne Leibesfehler oder durch manche Unglücksfälle verursachte Verstümmelungen, an deren sonst die davon Betroffenen bis zu ihrem Lebensende schmachten und leiden mußten, werden jetzt durch geschickte Operationen beseitigt und die Leidenden einem neuen frohen Leben wiedergegeben. Wahrlich, man kann sagen, daß die Menschheit jetzt selbst gegen den Tod und seine zahlreichen Helfer, in so fern es die eiserne Unerbittlichkeit gestattet, siegreich ankämpft.

Und wenn wir uns nun nach den Ursachen all dieser wichtigen und erfolgreichen Errungenschaften und Fortschritte umsehen, so müssen wir gestehen, daß sie größtentheils in der Wissenschaft, in der Erforschung und Auffindung der Naturgesetze, der Wahrheiten überhaupt, fußen und wurzeln.

(Arbeitgeber.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 18. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 18. Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Landmann Nielsen von Mitau; Frau erbl. Ehrenbürgerin Mahlen, Fräul. Merwitz von St. Petersburg; Hr. Baron Banon aus Kurand; Hr. Kreisrichter Mahrenstedt, Hr. Lömbladt, HH. Fähnriche v. Teuten und v. Waldenau von Reval.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Komarow-

ky, Hr. Rittmeister Staszewicz aus Kurland; Hr. Kaufmann Karow nebst Familie, Hr. Rechnungsrath Müller nebst Töchtern aus dem Auslande; Hr. Lieut. Schawernowsky, Hr. Lieut. v. Helmersen, Hr. Pastor Goldmann nebst Tochter aus Livland; Frau Obristin v. Saß, Hr. Landmarschall v. Güldenstubbe nebst Gattin, Hr. Fähnrich v. Ekesparre aus Ehstland; Hr. Kaufmann Sewig, Hr. Coll.-Secr. Kompkow von St. Petersburg; Hr. Priester Mikutowitsch, Hr. Buchhändler Besthorn von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Uexküll nebst Familie, Hr. Obrist v. Sommer nebst Sohn aus Livland; Frau Baronin Uexküll von Dünaburg; Hr. Baron Behr von Mitau; Hr. Capit. Russel, Hr. Kaufmann Traunert von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Seuming von Reval.

Frankfurt a. M. Hr. Graf und Frau Gräfin Syberg von Kirup; Hr. Administrator v. Laudin von Lirna; Hr. Capit. v. Jesimow aus Livland; Mad. Ramberg von Dünaburg; Hr. Coll.-Rath Lavonius aus dem Auslande; Hr. dimitt. Major v. Mackewicz von Warschau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Sept. 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 —
Hafergrütze - - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 —
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 40
Weizenmehl - - - - - -	4 25 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	80 100
Butter pr. Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	— 45
Stroh „ „ „ - - -	— —
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	7 6 50
Birken- und Ellern- - -	— —

Ellern- - - - per Faden	6 5 50
Fichten- - - - - - - - -	— —
Grehnen-Brennholz - -	3 30 70
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 —
2/3 Brand -	25 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	43
„ Wrack- - - - - -	
Hofs-Dreiband - - - - -	39
Livländ. „ - - - - - -	—
Flachshede - - - - - - - -	19 19½
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	12
Schlagsaat 112 ₰ -	— —
Hanfsaat 108 ₰ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30⅜	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34 1/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99	„	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	97
5 pCt. dito 5te Anleihe	98¾	„	„	98½	98¼
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99¼	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98	97½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bis zum 18. September sind in Riga 1426 Schiffe eingekommen und 1350 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 98. Riga, Montag, den 18. September 1861

Angebote.



Auf dem Gute Friedrichshof bei Walk sind junge, größtentheils schon tragbare **Apfelbäume** der besten Sorten, aus der dortigen Baumschule zu verkaufen.

(3 mal 20 Kop.) 2

Französische weiße Früherbsen (Brachfrucht), das Lof zur Saat zu 2 Rbl. 25 K., zum Brauch zu 2 Rbl., verkauft aus der Kleete das Gut Planhof bei Wolmar.

(4 mal 24 Kop.) 4

Weißen Winterweitzen zur Saat

131 Pfd. holländ. Sackgewicht schwer, das rigische Lof zu 4 Rbl. S., zum Brauch zu 3 Rbl. 60 K., verkauft aus der Kleete das Gut Planhof bei Wolmar.

(4 mal 24 Kop.) 4

Auf der Poststation Groß-Jungfernhof werden am 26. September

Pferde, Pferdegeschirre, Wagen und Schlitten

verauctionirt werden.

(1 mal 15 Kop.)

Kornreinigungs-Maschinen, Decimal- und Schnell-Waagen

bei

Eduard Petri,
Marstallstrasse Nr. 4.

(3 mal 40 Kop.) 1

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs- u. Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schlepptharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

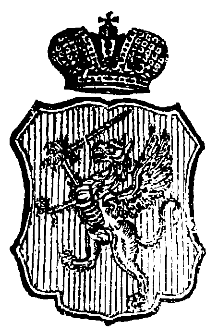
P. van Dyk,
Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 107. Понедѣльникъ, 18. Сентября — Montag, 18. September 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Анны Луизы Хабаровой, бывшей замужней Альбрехтъ, урожд. Бенкенъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Февраля 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 428. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Августа 1861 г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Louise Chabarow, verehelicht gewesenen Albrecht, geb. Boenken, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. Februar 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 28. August 1861.

Nr. 428. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Флоры Ньютонъ, бывшей замужней Густонъ, урожденной Росъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 1. Марта 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и на-

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Flora Newton, verehelicht gewesenen Houston geb. Roß, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. März 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht wei-

слѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 1. Сентября 1861 г.

№ 435. 1

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

ter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 1. September 1861.

Nr. 435. 1

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 15. September c. eine Reise ins Gouvernement Behufs Revision der Behörden in Wolmar und Walk angetreten und Sr. Excellenz dem Herrn Livländischen Vice-Gouverneur die Verwaltung des Gouvernements für die Zeit seiner Abwesenheit übertragen.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 13. September c. ist der Rigasche Kreisfiscalsgehilfe Titulairrath Bernhardt, für die Zeit der Abwesenheit des von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur auf 28 Tage beurlaubten Rigaschen Kreisfiscals Bienemann, mit der interimistischen Verwaltung dessen Amts betraut worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem preußischen Unterthan Theodor Franz Kühn anzustellen und im Betreffungsfalle denselben sofort arrestlich an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden, über das Geschehene aber gleichzeitig anher zu berichten. Nr. 4113.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, die diesseits unter dem 23. August c., Nr. 96, im officiellen localen Theile der Livl. Gouvernements-Zeitung demandirten Nachforschungen nach dem Braunschweigschen Unterthan Heinrich von Ritterholm einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 4099.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Wätkaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, die diesseits mittelst Circulairs d. d. 28. Juni c. sub Nrs. 2834—2854 demandirten Nachforschungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Beamten Dmitri Jefimow Subarew einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 4096.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der resp. Eigenthümer eines als herrenlos eingelieferten fuchsfarbigen Bauerpferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 7 Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 13. September 1861.

Nr. 3424. 1

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Sachen, als: ein Pferdezaum, ein Portemonnaie, eine Pistole, ein Stemmeisen, ein gelbledener Tschemodan mit einigen Offiziers-Effecten, eine kupferne Kasserolle, ein Regenschirm, ein Sonnenschirm, ein altes schwarzcarrirtes seidenes Tuch, ein wattirter Frauenmantel, ein halbgrauer Sackrock, Hemde, ein nichtvollendeter schwarzer Tuchrock, ebräische zehn Gebote, Hauben, ein kupferner Theekessel u. s. w. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 3406. 1

Riga, den 12. September 1861.

Zufolge Anzeige des Gemeindegerichtes des publ. Gutes Laiksaar hat sich unter diesem Gute am 26. Juni c. ein herrenloses Pferd, fuchsbrauner Wallach, ungefähr 7 Jahre alt, eingefunden.

Von dem I. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird Solches hiemit bekannt gemacht und zugleich der Eigenthümer des in Rede stehenden Pferdes aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen a dato zum Empfange desselben hieselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, das Pferd in gesetzlicher Grundlage öffentlich verkauft werden wird.

Pernau, im I. Pernauschen Kirchspielsgerichte am 5. September 1861. Nr. 558. 1

Proclamata.

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgericht werden Alle und Jede, welche an den Grundbesitzer W. D. Wohlgemuth in Stubbensee irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 7. März 1862, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche, sich hieselbst in Person oder wenn es gesetzlich gestattet, durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten W. D. Wohlgemuth verschuldet oder ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich hieselbst zu melden, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen und sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat.

Riga, den 7. September 1861.

Nr. 1987. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Klein-Congotaschen Gemeinde-Verband tretenden Peter Stokkebye hieselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Peter Stokkebye, zufolge eines mit dem zur Klein-Congotaschen Gemeinde gehörenden Martin Strahlberg, bisherigen Besitzer der im Cawelechtschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Klein-Congotaschen Grundstücke Waste Tarre und Pallo unterm 25. März 1860 abgeschlossenen und hieselbst beigebrachten Kaufcontracts gedachte Grundstücke für die Summe von 8000 Rbl. S. käuflich erstanden, laut Attestat des Klein-Congotaschen Gemeindegerichts vom 25. März 1860 in die bleibende Vereinigung seines aus 7 Pferden, 22 Stück Rindvieh und 45 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit den gedachten Grundstücken gewilligt hat, und vorerwähnten Kaufschilling von 8000 Rbl. S. derart berichtigt, daß er die von der Livländischen Bauer-Rentenbank auf diese Grundstücke als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe zum Capitalbetrage von 4000 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, — als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche an die genannten Grundstücke Waste Tarre und Pallo cum omnibus appertinentiis, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Peter Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden werden. Nr. 1011. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 21. August 1861.

Torge.

Diejenigen, welche die Erhebung der Standgelder von dem hinter dem 2. Ambarenviertel belegenen Pferdemarkt auf 1 Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote an dem auf den 19. September d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 942.

Riga-Rathhaus, den 12. September 1861.

Лица, желающія взять на откупъ право взиманія сбора за стоянку на конномъ рынкѣ, состоящемъ за 2-мъ амбарнымъ кварталомъ на одинъ годъ, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгу, который производиться будетъ 19. ч. сего Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига, 12. Сентября 1861 г. № 942.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des auf der Westseite des Dünamündeholms belegenen 51 Dessätinen 800 Quadratfaden großen Memme-Heuschlages auf 6 Jahre vom 1. Januar 1862 ab, abermalige Torge am 6. und 10. October c. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Kanzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können, und haben sich die etwaigen Pachtliebhaber mit ihren Gesuchen und unter Beibringung des erforderlichen Saloggs bei dieser Palate zu melden.
Riga-Schloß, den 5. September 1861.
Nr. 12,073. 1

Auction.

Erhaltenem Auftrage zufolge werden am 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Elisabethstraße, gegenüber dem Wöhrmannschen Park, Haus neue Nr. 25, folgende Sachen, als: 1 neuer Tafelwagen, ein wenig gebrauchter leichter Strauchwagen für 4 Personen, 1 dito Sprossenkorbwagen mit Federsitz, 1 dito Schlitten mit Bärendecke, 1 Träberdroschke, Pferdegeschirre, 2 auseinanderzunehmende Haferkasten, 1 Telegge, 1 Gepäckwagen; ferner: ein Flügel-Fortepiano, 2 englische Wanduhren in Mahagonykasten, 2 Wandspiegel, 2 große Kleiderschränke, 1 großer Teppich, Kupferzeug, circa 1 Schiffpfund altes Schmiedeeisen und verschiedene andere brauchbare Gegenstände für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
H. Busch,
st. Kronsauctionator.

* * *

Mittwoch den 20. September 1861 um $5^1/_2$ Uhr Nachmittags werden im Stellmacher Lutzschen Hause, große Königsstraße Nr. 21, 1 Halberwagen, 1 großer und 1 kleiner Korbwagen mit losen Rädern, an denen die Sattler- und Schmiedearbeiten fehlen, 1 achttägige Wanduhr, 1 Schreibpult, Spiegel, mehre Tische, Schränke, 1 Sopha, Stühle, Bettzeug, verschiedene Pfeifen mit Silberbeschlag und andere brauchbare Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Urlaubsbillet d. d. Alexandershöhe den 31. Januar 1856, Nr. 134, der Soldatenwittwe Darja Andrejewa.

Das P.-B.-B. des beurlaubten Gemeinen vom Leibgarde Ismailowschen Regimente Fritz Krasting vom 3. September 1860 sub Nr. 134.

Das Urlaubsbillet d. d. Alexandershöhe den 8. Juni 1859, Nr. 638, der Unteroffizierswittwe Marja Jemeljanowa.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wittwe Marianne Charlotte Brusinsky, Paramon Leonow Karabkow, Alexander Nicolai Adamowitsch, Alexander Artemjew, Wittwe Ewa Elisabeth Ewald geb. Schwarz, Agrafina Fedorowa, Andreas Busch, Alexander David Gangnus, Jahn Kreisohn, Awdatja Trifanowa Rodczieneck, Joseph Petrow Schwagschdowitsch, Simon Uljanow Konstantinow, Nikita Iwanow, Maria Barbara Pfeiff, Agafja Semenowa Golubkowa, David Robert Freymann, Boris Kondratjew Denisow, Isot Jakowlew Senewin, Terenti Kondratjew Denisow, Jakow Artemjew Newel, Leon Fedorow, Peter Nikitin Gorschanow, Iwan Andrejew Simnitzky, Pawel Dmitrijew Tscherwäkow, Iwan Dmitrijew Tscherwäkow, Berk Salmanow Ramm, Lisette Friederike Siehl, Kiril Subow, Karolina Iwanowa Pakarklinski, Alexander Dmitrijew Semenow, Johann David Roggenfuß, Heinrich Wilhelm Schmidt, Gottfried Jakob Schroeder, Matwei Lorenz, Ferdinand Friedrich Schmidt, Wilhelm Sylvester Franz,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**